

Geschäftszeichen II/70/68-Sche	Datum 04.06.2025	Vorlage-Nr. XIX-0561/2025
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	18.06.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	30.06.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	30.06.2025	Entscheidung

<p>Betreff Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier: Kreditermächtigung</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:</p> <p>1. Die Landrätin als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2026 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 65 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).</p>

Kosten in Euro	Wirtschaftsjahr/e	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan	<input type="checkbox"/> Vermögensplan
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

10

Der Kreistag hat für den weiteren Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 28.10.2020 der Errichtung einer Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH zugestimmt (Vorlage XVIII-0621/2020). In der Sitzung am 03.06.2023 (Vorlage XIX-0376/2023) wurde die Landrätin ermächtigt, einer Kreditaufnahme der Netzgesellschaft in Höhe von bis zu 50 Mio. € als Vertreterin des Gesellschafters Landkreis Wolfenbüttel zuzustimmen, um die Finanzierung für den Netzausbau der 1.+2. Ausbaustufe (52 Ortschaften) mit einem Investitionsvolumen von ca. 65 Mio. € zu ermöglichen.

15

20

Die Finanzierung für den Netzausbau der 52 Ortschaften wurde durch zwei Darlehnsverträge aus dem März 2024 mit der Helaba und der Volksbank Wolfenbüttel gesichert. Der Ausbau schreitet zwischenzeitig mit hoher Geschwindigkeit voran. Die Vermarktung in 50 Orten ist abgeschlossen. In allen Orten wurde die Mindestquote von 40 % erreicht. In den Orten des 2. Ausbauschnittes wurde eine durchschnittliche Durchdringung von mehr als 50% erzielt. Die Planungsaufträge für alle 52 Orte sind erteilt. Für insgesamt 41 Orte wurden Bauaufträge vergeben. 11 Ortschaften sind vollständig ausgebaut und die Kundenanschlüsse aktiviert. In weiteren 26 Ortschaften laufen die Tiefbauarbeiten, bzw. sind abgeschlossen oder weitgehend beendet. Dort werden derzeit die Kundenanschlüsse aktiviert. Bis Mitte 2026 sollen alle 52 Ortschaften weitgehend ausgebaut sein.

25

30

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 beschlossen, dass unter dem Vorbehalt der jeweiligen Gremienbeschlüsse der Ausbau in der 3. Ausbaustufe fortgesetzt wird. Für den Netzausbau im Zeitraum 2026/2027 werden Investitionen von 11-12 Mio. € notwendig. Gleichzeitig haben die Gesellschafter beschlossen, keine weiteren Aufgeldeinzahlungen vorzunehmen, sondern die notwendigen Investitionen durch Fremdkapital und ein Nachrangdarlehn, welches einem Eigenkapital gleichgestellt ist, zu gewährleisten. Dieses Nachrangdarlehn soll durch Bürgschaften der 6 kommunalen Gesellschafter aus den Samt- und Einheitsgemeinden abgesichert werden. Die zugehörigen Beschlussfassungen der Gemeinden sind in Vorbereitung. Eine weitere Inanspruchnahme des Landkreises ist nicht vorgesehen.

35

40

Aktuell sind Kredite in Höhe von 48,0 Mio. € aufgenommen worden, d.h. der Rahmen liegt innerhalb der bestehenden Ermächtigung von bis zu 50 Mio. €.

45

Für den 3. Ausbauschnitt werden die o.g. beiden zusätzlichen Kredite in Höhe von 12,0 Mio. € zzgl. 1,0 Mio. € für die Stundung der Rückzahlung der Zinsen an den Darlehnsgeber für das Nachrangdarlehn, aufzunehmen sein. Dies bedeutet zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt ca. 13 Mio. €.

50

Mit den bestehenden Krediten in Höhe von 48 Mio. € und dem neuen Rahmen von insgesamt bis zu 13 Mio. € ergibt sich ein Gesamtrahmen von 48 Mio. € + 13 Mio. € = 61,0 Mio. €. Für die Zustimmung der erhöhten Kreditaufnahme bedarf es einer Ermächtigung der Landrätin, einer Kreditaufnahme von bis zu 65 Mio. € (inkl. Handlungsspielraum) zuzustimmen.

55

Nach § 138 Abs. 5 NKomVG dürfen die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ der Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

60

Selbstverständlich basiert die zusätzliche Kreditaufnahme für den 3. Ausbauschnitt auf einem von unserem Wirtschaftsprüfer erstellten Finanzmodell mit ausreichender Sicherstellung der durchgehenden Liquidität und Rückzahlung der Zinslast. Der sogenannte Schuldendienstdeckungsgrad ist mit ausreichender Reserve nachgewiesen. Die

65 Vertragsverhandlungen mit der Helaba wurden bereits initiiert und sollen bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen werden. So kann gewährleistet werden, dass der Ausbau im Jahr 2026 / 2027 nahtlos fortgeführt wird.

70 Die Helaba wird das Finanzmodell als Grundlage für eine Vertragsergänzung nutzen und es dazu verschiedenen Stresstests unterziehen (Sensitivitätsanalysen). Nur unter der Maßgabe, dass sich ein robustes Finanzierungskonzept aufstellen lässt, wird die Helaba einer Krediterhöhung zustimmen.

75 Der Kreistag wird daher gebeten zu beschließen, die Landrätin zu ermächtigen, einer Kreditaufnahme der Netzgesellschaft zur Finanzierung der 1.-3. Ausbaustufe in Höhe von bis zu 65 Mio. € als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Im Auftrag

80

Ruhe

85